



Palliativ begleiten
Für erfüllte letzte
Tage und Wochen

Helpen Sie uns helfen.

So können Sie helfen

Kontoinhaber: Albertinen-Stiftung
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC: BFS WDE 33 HAN
Verwendungszweck: Palliativ begleiten



*Spenden Sie
direkt online*

GiroCode für Smartphone bzw. Banking-App, ebenso an vielen Bankautomaten mit Überweisungsfunktion nutzbar.

Kontakt

Albertinen-Stiftung

Dr. Sabine Pfeifer
Geschäftsführung

Süntelstraße 11 a
22457 Hamburg
Tel. 040 55 88 - 23 48
Fax 040 55 88 - 29 55
E-Mail info@albertinen-stiftung.de

albertinen-stiftung.de

Beleg / Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Begünstigter
Albertinen-Stiftung

Kontodaten des Begünstigten
IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC: BFSWDE33HAN

Verwendungszweck: Betrag: Euro, Cent
Palliativ begleiten
Kontoinhaber/Einzahler (genaue Anschrift)

Datum

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Albertinen-Stiftung

IBAN

DE67 2512 0510 0055 8855 88

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BFSWDE33HAN

BIC

Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 36 Stellen)

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/
EWR-Staaten in Euro.

V.i.S.d.P.: Albertinen-Stiftung, Dr. Sabine Pfeifer (Geschäftsführerin); Fotos: Albertinen-Stiftung; Stand: 04/2023

Verwendungszweck und Name des Spenders: (max. 27 Stellen)
Palliativ begleiten

Strasse und PLZ des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschriften)

S P E N D E

Vielen Dank
für Ihre Spende!





Der letzte Wunsch: Zeit

Schwerkranke und sterbende Menschen wünschen sich in ihrer letzten Lebensphase vor allem eins: die Zeit, die ihnen noch bleibt, möglichst erfüllt und schmerzfrei zu erleben. Dafür bedarf es einer **engen, liebevollen Begleitung** durch Angehörige und zugewandte, hochprofessionelle Pflegekräfte. Auch das **räumliche Umfeld und die therapeutische Unterstützung**, die Leiden lindert, sind entscheidend, damit sich die Patientinnen und Patienten wohlfühlen.

Die Albertinen-Stiftung fördert die palliative medizinische Versorgung und Pflege in allen Hamburger Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie: im Albertinen Krankenhaus, im Albertinen Haus sowie in unseren Wohnpflegeeinrichtungen.

Dieses Mehr an Zuwendung ist nur möglich dank der großzügigen Unterstützung von Spenderinnen und Spendern.

Segensreiche Spenden

Mit Ihrer Spende an die Albertinen-Stiftung tragen Sie dazu bei, dass schwerkranke Menschen in ihren letzten Tagen palliative Begleitung höchster Qualität in den Hamburger Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie erfahren.

Mit Ihrer Unterstützung kann die Stiftung:

- Wohlfühl-Angebote für Patienten und ihre Angehörigen finanzieren,
- Räume ansprechend und freundlich gestalten,
- nötige Geräte anschaffen, z.B. um Patienten mobiler zu machen,
- die personelle Ausstattung fördern.

So können Sie helfen

40 Euro kostet Dekoration, die zum Beispiel zu Ostern eine festliche Stimmung erzeugt.

250 Euro finanzieren einen „Trauerkoffer“ für einen würdevollen Abschied.

800 Euro ermöglichen die Anschaffung von 20 Nackenkissen, damit Sterbenskranke in ihren letzten Lebenstagen bequem liegen.

Die Familien unserer Patienten sagen Danke:

„Besser als hier wäre mein lieber Mann in seinen letzten Erdentagen nirgends aufgehoben gewesen.“

„Abschiednehmen ist so schwer, aber auf dieser Station wurde es uns von allen Seiten unendlich erleichtert.“

„Ihre gute, professionelle, so einfühlsam-zugewandte Pflege, Versorgung, Ihr Beistand und Ihre Begleitung haben [meiner Mutter] so viel Sicherheit und Geborgenheit gegeben, dass sie ruhig, ja zuversichtlich ihr Leben abschließen konnte.“

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Die Albertinen-Stiftung ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wissenschaftlicher Zwecke sowie wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Berufsbildung, der freien Wohlfahrtspflege und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/425/02925, vom 8. Februar 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuersteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Bis 300,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Als Service erhalten Sie für Spenden ab 5,- € von uns automatisch eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.